

GESUNDHEITSFRAGEBOGEN

FÜR SPORTLER*INNEN ZWECKS NUTZUNG DER SPORTANLAGE TURBINE HALLE

Dieser Fragebogen muss von allen Personen vor Besuch des Sportplatzes ausgefüllt werden und ist an den Fragebogen der Stadtverwaltung Halle (Saale) angelehnt. Nach Ablauf einer Woche ist der Fragebogen erneut auszufüllen. Er wird in der Geschäftsstelle von Turbine Halle e.V. gesammelt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt.

Meine aufgesuchte Abteilung / Trainingsgruppe:.....

Meine Übungsleiter*in:.....

Mein Name, Vorname.....

Meine Adresse.....

Meine Telefonnummer.....

Meine E-Mail Adresse.....

1. Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche oder plötzlich eingetretene Geruchs- oder Geruchsverlust.
2. Ich habe innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt (z.B. mindestens 15 Minuten von Angesicht zu Angesicht im Abstand von weniger als 2 Metern oder sehr engen Kontakt für einen kürzeren Zeitraum) mit Menschen, bei welchen eine Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2), labordiagnostisch bestätigt wurde.
3. Ich lebe oder habe mit Personen gemäß Ziffer 2 oder Ziffer 3 im Zeitraum der letzten 14 Tage zeitweise oder permanent in häuslicher Gemeinschaft gelebt.
4. Bei mir wurde eine Infektion mit Corona-Viren (auch SARS-COV-2) labordiagnostisch bestätigt.

Alle Personen, für die einer der Punkte unter Ziffer 1-4 zutrifft, ist der Zutritt zum Sportplatz strengstens untersagt. Eine telefonische Meldung beim Fachbereich Gesundheit ist erforderlich.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass keiner der 4 Punkte auf mich zutrifft und, dass meine Angaben wahr und richtig sind.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können und nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) eine Straftat darstellen können.

Unterschrift

(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweis: Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich beim Vereinsvorstand und nur in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt werden sollte, dass die Sportlerin oder der Sportler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen auf dem Sportgelände positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Sportlerin oder des Sportlers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung vernichtet.